

# Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)



zwischen

**Stadtwerke Menden GmbH**

(Netzbetreiber)

Am Papenbusch 8-10, 58708 Menden, Telefon: 02373 – 169 – 0, Fax: 02373 – 169 – 240

HBR Nr.: 4838 Amtsgericht Arnsberg

und

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer/Registergericht

Frau/Herrn/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

Registernummer/Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch

( Kopie der Vollmacht als Anlage 4 )

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschluss  bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen) :

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

2. Kundennummer:  
(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit  
Anschlussnehmer:

identisch  nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers  
/ Erbbauberechtigten als Anlage 4 beifügen)

4. Art des Netzanschlusses

Drehstrom 400 / 230 V

5. Netzebene:

NS

MS/NS

6. Vorzuhaltende elektrische  
Anschlussleistung am Über-  
gabepunkt :

kW

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

7. Anzahl der Wohneinheiten

Wohneinheiten :

Stück

8. Ende des Netzanschlusses  
(Eigentumsgrenze):

Hausanschlusssicherung

abweichend (bitte definieren):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

9. Zukünftiger Stromlieferant:

( Benennung des zukünftigen Stromlieferanten )<sup>1</sup>

(1) Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Menden GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

---

## 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, an die eine oder mehrere Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n angeschlossen ist/sind, an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) und den weiteren Betrieb zur Entnahme und Einspeisung von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- 1.2 Die Vertragspartner vereinbaren die Anwendung der Vorschriften der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers für den Netzanschluss auch, soweit er zur Einspeisung von Elektrizität gemacht wird und soweit nicht nachfolgend Abweichendes geregelt ist.<sup>2</sup>
- 1.3 Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und der Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV) bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrages den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.
- 1.4 Die Netznutzung zur Entnahme und Einspeisung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen<sup>3</sup>, die Belieferung mit elektrischer Energie sowie gegebenenfalls die Vermarktung erzeugten bzw. ausgespeisten Stroms bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Vorstehender Satz gilt auch für die Teilnahme von Batteriespeicheranlagen am Regelle Energiemarkt. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme und Einspeisung von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

## 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- 2.1 Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - a)  beträgt gemäß **Anlage 1** (Angebot vom \_\_\_\_\_ Angebotsnummer \_\_\_\_\_) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - b)  wurde bereits gezahlt.
- 2.2 Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

## 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- a)  entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- b)  beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung gemäß Anlage 1 (Angebot vom \_\_\_\_\_ Angebotsnummer \_\_\_\_\_) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- c)  wurde bereits gezahlt.

---

<sup>2</sup> Durch die Regelung wird die Anwendung der Vorschriften der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers auf dem Anschluss der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n erstreckt, soweit die NAV nicht bereits kraft Gesetzes gilt.

<sup>3</sup> § 14a EnWG sieht die Gewährung eines reduzierten Netzentgelts im Gegenzug für die netzdienliche Steuerung von Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung vor. Die vertragliche Ausgestaltung und Festlegung von Steuerungshandlungen soll in einer Rechtsverordnung konkretisiert werden. Von der Verordnungsermächtigung in § 14a Satz 3 EnWG hat die Bundesregierung bisher keinen Gebrauch gemacht. Netzbetreiber können die Steuerbarkeit daher in einer vertraglichen Vereinbarung unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik näher ausgestalten.

---

#### 4. Errichtung oder Änderung Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n

- 4.1.1 Vor der Errichtung einer oder mehrerer Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber Mitteilung zu machen. Der Anschlussnehmer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von der/den Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n keine schädlichen Rückwirkungen in das Elektrizitätsversorgungsnetz möglich sind. Der Anschluss der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Dieser kann den Anschluss von der Einhaltung der von Ihnen nach § 20 NAV festgelegten Maßnahmen zum Schutz vor Rückspannungen abhängig machen.
- 4.1.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede beabsichtigte Änderung der an die elektrische Anlage angeschlossenen Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n mit Auswirkungen auf die elektrischen Eigenschaften in Textform mitzuteilen. In Abstimmung mit dem Netzbetreiber sind ein neues Anlagenzertifikat sowie eine Ergänzung der Inbetriebsetzungserklärung und der Konformitätserklärung erforderlich.
- 4.1.2.1 Betreibt ein Dritter hinter der vereinbarten Eigentumsgrenze die Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n, so ist der Anschlussnehmer neben dem Dritten verantwortlich. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Netzbetreiber über solche Dritten in Textform unverzüglich zu informieren. Er wird diese auf die Einhaltung der vom Netzbetreiber nach § 20 NAV festgelegten Technischen Anschlussbedingungen sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik hinweisen und trägt im Rahmen des ihm möglichen dafür Sorge, dass Anschlussnutzer, die über dem Netzanschluss Elektrizität nehmen oder einspeisen, gegebenenfalls einen Anschlussnutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber schließen.

#### 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- 4.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 4.2 Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- 4.3 Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4.4 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

#### 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

#### 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.stadtwerke-menden.de](http://www.stadtwerke-menden.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Menden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

---

**Anlagen:**

Anlage 1: Kostenangebot (zu §§ 2 u. 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die  
Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung NAV)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen

Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 5: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular

**Zustimmungserklärung  
des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten  
zum Netzanschlussvertrag (nach NAV)**



Gemäß § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), einsehbar unter [www.stadtwerke-menden.de](http://www.stadtwerke-menden.de) haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer:

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

und der Stadtwerke Menden GmbH (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Menden GmbH, Am Papenbusch 8-10, 58708 Menden, Telefon: 02373-169-0, Fax: 02373-169-240, E-Mail: info@stadtwerke-menden.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für den Fall, dass die Dienstleistung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass der Netzanschluss – soweit möglich – auch errichtet bzw. geändert werden soll, wenn die Dienstleistung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – erfolgt. Für den Fall, dass der Netzbetreiber seine Dienstleistung vollständig erbringt, erlischt mein Widerrufsrecht gemäß § 356 Abs. 4 BGB.

Der Anschlussnehmer bestätigt die Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: **Stadtwerke Menden GmbH, Am Papenbusch 8-10, 58708 Menden, Telefon: 02373-169-0, Fax: 02373-169-240, E-Mail: info@stadtwerke-menden.de,**
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
  
- Name des/der Verbraucher(s)
  
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
  
- Datum: Unterschrift des/der Verbraucher(s):

\_\_\_\_\_

(\*)Unzutreffendes streichen.